

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Auer betreffend
verpflichtender Mitgliedschaft der BUAK von Berufen im Baugewerbe und der Bauindustrie

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskassa (BUAK) ist eine im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) eingerichtete Serviceinstitution für die österreichische Bauwirtschaft und für die Umsetzung sowie Einhaltung spezieller arbeitsrechtlicher Regelungen zuständig.

Für Arbeiter im Baugewerbe, der Bauindustrie sowie in mehreren baunahen Berufsgruppen wurden Sonderregelungen geschaffen, die die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Branchen - beispielsweise Witterungsabhängigkeit - berücksichtigen sollen. Der Arbeitgeber, bei dem der Bauarbeiter daraufhin tatsächlich Urlaub in Anspruch nimmt, bekommt seine Aufwendungen für das Urlaubsentgelt aus der BUAK erstattet. Im Gegenzug müssen alle Arbeitgeber im Geltungsbereich der Urlaubsregelung des BUAG Zuschläge in die BUAK bezahlen, die der Deckung des Aufwandes dienen.

Das Spenglergewerbe ist seit August 2024 verpflichtend in die BUAK einbezogen. Zwar zählt die Montage von Metalldächern zu den klassischen Spenglerarbeiten, in der betrieblichen Praxis führen Spengler jedoch zahlreiche weitere Tätigkeiten aus, die eindeutig nicht in den Anwendungsbereich des BUAG fallen. Diese pauschale Zuordnung der gesamten Berufsgruppe führt für viele kleine und mittelständische Betriebe zu erheblichen Mehrbelastungen, denn die verpflichtende Unterstellung der Betriebe und ihrer Mitarbeiter unter das BUAK-System verursacht nicht nur steigende Lohnnebenkosten, sondern auch einen deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand.

Diese Kostensteigerungen treffen die Betriebe in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage bereits angespannt ist und hohe Inflation die Situation zusätzlich erschwert. Die höheren Lohn- und Verwaltungskosten müssen vielfach an die Endkunden weitergegeben werden, was zu weiteren Preissteigerungen im Bereich handwerklicher Leistungen führt und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Gewerbe beeinträchtigt.

Medienberichten zufolge gibt es Überlegungen, weitere Berufsgruppen in die BUAK einzugliedern, was insbesondere bei baunahen Gewerben zu zunehmender Unsicherheit und Kritik führt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zu prüfen, inwieweit die verpflichtende Eingliederung von Berufen im Baugewerbe und der Bauindustrie in die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) noch zeitgemäß ist, und zu beurteilen, ob die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in dieses System sachlich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Februar 2026

Mag. Mayer eh.

Mag. Scharfetter eh.

Auer eh.